

## § 82.

Erster bis dritter Satz unverändert.

Im vierten Satze ist statt:

„dieser“  
zu lesen:

„solcher,“

sowie auf der vierten Zeile desselben:

„der Zweifel“

statt:

„des Zweifels.“

Der fünfte Satz ist zu streichen.

## § 83.

Erster Satz unverändert.

Im zweiten Satze kommen die Worte:

„worauf ——— sind“

in Wegfall und ist dafür zu setzen:

„und sind bei jedem Berathungsfalle von dem Obmanne besonders hierauf aufmerksam zu machen.“

## § 84.

Auf der ersten Zeile ist nach den Worten:

„an die“

einzuschalten:

„in den Sitzungssaal.“

## § 85

hat folgende Fassung erhalten:

„Ist der Wahrspruch nicht vorschriftsmäßig in der Form, ist er sachlich undeutlich, unvollständig und sich widersprechend, oder ergiebt sich sonst ein Zweifel darüber, ob der verkündete Ausspruch der wirklichen Meinung oder Abstimmung der Geschwornen entspreche, so hat, wenn das diesfallige Bedenken durch eine Erklärung des Obmanns auf die diesfallige Anfrage des Präsidenten sich nicht sofort heben läßt, der Präsident die Geschwornen wegen des entstandenen Bedenkens und dessen Bedeutung zu belehren und hierauf zu verfügen, daß die Geschwornen sich zur anderweiten Berathung behufs der Beseitigung des Bedenkens durch Berichtigung oder Ergänzung der Antwort in ihr Berathungszimmer zurückbegeben.“